

**Gegenstand: Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz;
Referat des geschäftsführenden Direktors des Städtetages
Rheinland-Pfalz**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Geschäftsführenden Direktor des Städtetages Rheinland-Pfalz, Herrn Kirsch, der anhand einer Präsentation die Sicht des Städtetages zur Kommunal- und Verwaltungsreform der Landesregierung darstellt. Zunächst gibt er einen historischen Aufriss zur Entstehung des Hauptgutachtens.

Kritisch gesehen wird, dass dieses Gutachten aus Perspektive der Kreise gedacht ist und der Grundannahme folgt: groß = gut, was für den überwiegend ländlich geprägten Nordbereich des Landes u.U. durchaus zutreffen mag. Die von den Gutachtern langfristig unterstellte „Fusionsrendite“ von 5-7 % konnte in anderen Bundesländern (z.B. Sachsen) bisher nicht realisiert werden. Außerdem werden strukturelle Defizite in der Betrachtungsweise festgestellt. (Personal/Sachverstand bei Landesbehörden bzw. Kommunalverwaltungen zum gleichen Aufgabenbereich). Wenig Interesse haben die Gutachter offenbar an Stadtkreismodellen, die für den städtisch geprägten Südtel von RLP durchaus als Option betrachtet werden können (auf weniger als 20 Seiten bei insgesamt über 1.500 Seiten erörtert). Die Systematik des Gutachtens folgt der gleichen Vorgehensweise wie bei der Reform der Verbandsgemeinden und endet mit der Empfehlung von „Baukastenmodulen“. Da allerdings die meisten dieser Module aus verschiedensten politischen Gründen nicht angefasst werden, bleibt am Ende nur die Einkreisung der kleinen und mittleren kreisfreien Städte übrig.

Dabei sieht der Städtetag die Kreisfreiheit als Standortvorteil dank lokal kurzer Entscheidungswege. Während die Altschuldenlast der Städte bestehen bleiben würde, droht zusätzlich die Belastung mit der Kreisumlage. Synergien durch Personaleinsparungen sind nicht erkennbar, insbesondere dann, wenn Aufgaben aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wieder auf die Städte zurückdelegiert würden. Aus diesem Grund unterstützt der Städtetag eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Vorsitzende schließt sich dieser Position vollumfänglich an.

Herr Dr. Wilke dankt für die klaren Worte seitens des Kommunalen Spitzenverbandes und fragt, ob eine Vorstellung des Landes zum Ausgleich der finanziellen Not der kreisfreien Städte bekannt sei. Laut Herrn Kirsch gibt es hierzu keine Aussagen; auf VG-Ebene gab es sog. „Hochzeitsprämien“ im 1stelligen Millionen-Bereich, was im Bereich der Städte aber kein Maßstab sein kann.

Herr Feiniler unterstreicht, es handelt sich um ein theoretisches Gutachten – was damit passiert, sollte man gelassen angehen bzw. auf das 2. Gutachten warten, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hat. Dass die kleinteilige Verwaltungsstruktur angegangen werden muss, sollte jedem klar sein.

Frau Selg sieht im Ausgleich durch das Umland eine Notwendigkeit der Schulden thematik; Städte und Kreise gehören schon immer zusammen. Die Wählergruppe plädiert dafür, die Bürgerinnen und Bürger vor einer Gutachtenerstellung zu fragen. Die historische Bedeutung Speyers und die Anpassung der Verwaltung müssen aufeinander abgestimmt werden. Sie sieht eine deutliche Ausrichtung vom Land in die Stadt (z.B. durch Einpendler). Dies ist laut Herrn Kirsch bei allen Städten so; das Umland profitiert von den städtischen Angeboten. Er unterstreicht nochmals, den ländlichen Raum nicht zu überbewerten, vor allem im südlichen Landesgebiet.

Herr Spirk erkundigt sich nach den Kosten der Verwaltungsreform insgesamt auf Landesebene. Für das Land wären Einkreisungen laut Herrn Kirsch grundsätzlich kostenneutral. Wichtig sei die Grundlagenbetrachtung der Reformvorschläge; am Ende entscheiden die Landtagsabgeordneten – auch die aus den Landkreisen; mit diesen gilt es, ins Gespräch zu kommen.

Frau Münch-Weinmann möchte wissen, ob die Digitalisierung der Verwaltung speziell im Gutachten berücksichtigt wurde. Dieser ist laut Herrn Kirsch im Folgegutachten ein Abschnitt gewidmet.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass sich Alt-OB Roßkopf schon vor über 30 Jahren mit dem Thema Stadtkreise intensiv beschäftigt hat. Abschließend stellt sie fest, dass es in der Sache des Dialogs zwischen der Bürgerschaft und der Landespolitik bedarf.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt und im Bürger-/Ratsinformationssystem [unter dem Tagesordnungspunkt online abrufbar](#).

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: 1001 Bäume;
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.09.2019
[Vorlage: 0094/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Haupt, der eine vorbereitete Erklärung verliest. Obwohl aus Sicht der AfD der Einfluss Deutschlands auf das Weltklima minimal sei, sieht man trotzdem vor Ort den Bedarf an mehr Bäumen im Stadtgebiet zur Begrünung und Verbesserung des Mikroklimas. Um breite Unterstützung im Gremium wird nachgesucht.

Die Vorsitzende verweist auf das Grün- und Freiflächenkonzept der Stadt, an dem bereits intensiv gearbeitet wird. Die Thematik wird nächstes Jahr verstärkt im Umweltausschuss erörtert werden und in diesem Zusammenhang sollte auch der AfD-Antrag eingearbeitet werden. Die Übernahme von Baumpatenschaften ist schon jetzt möglich.

Herr Schneider kritisiert, dass ein Antrag gestellt wurde, über den nun nicht abgestimmt werden soll. Er formuliert einen Ergänzungsantrag der WG Schneider, auch den Stadtwald miteinzubeziehen. Die Vorsitzende erwidert, dies könne nicht als Einzelbaustein gesehen werden, sondern nur im Gesamtkonzept des Grün- und Freiflächenkonzepts bzw. des Forstwirtschaftsplans für den Wald.

Herr Hasenöhl legt dar, im Umweltausschuss sei darüber berichtet worden, dass aus wirtschaftlichen Gründen offenbar mehr Holz eingeschlagen wird, als landesweit üblich. Er sieht in dem Antrag auch einen symbolischen Beitrag für Jugendliche die sich für Natur- und Klimaschutz einsetzen. Dies bezog sich laut Vorsitzender auf die Forstwirtschaftspläne der letzten 20 Jahre; für die kommenden sind neue Beschlüsse zu fassen. Das Forsteinrichtungswerk der Zukunft wird anders aussehen als in der Vergangenheit. Sie verweist auf intensive Bemühungen auf vielen verschiedenen Ebenen. Deshalb möchte sie den Antrag vollumfänglich einfließen lassen in die Gesamtkonzeption der Stadt.

Herr Haupt bittet um Abstimmung. Die Vorsitzende stellt in Frage, ein zusätzliches Projekt neben dem städtischen Konzept zu beschließen. Die personellen Kapazitäten werden dafür nicht ausreichen; außerdem möchte sie sich ungern auf eine bestimmte Anzahl von Bäumen festlegen und hinterfragt nochmals, ob die vorgeschlagene Vorgehensweise ein gangbarer Weg sei. Es erfolgt keine Abstimmung.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 27.09.2019
[Vorlage: 0121/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Oehlmann begründet den Antrag damit, dass die FDP-Initiative für eine Resolution an das Land zur völligen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Ältestenrat keine Mehrheit gefunden hat. Auch auf Landesebene ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit einer Entscheidung darüber zu rechnen.

Die Vorsitzende möchte den Antrag gerne in einen Prüfauftrag umwandeln und begründet dies mit den Erfahrungen der Stadt Landau, die eine solche Umstellung bereits durchgeführt und seitdem etliche Klagen auszufeuchten hat, inwieweit eine solche Lösung sinnvoll und rechtlich überhaupt möglich ist. Die Verwaltung würde dann dem Rat als Ergebnis der Prüfung eine Gegenüberstellung mit evtl. Zeitschiene vorlegen.

Herr Schneider fragt dazu, ob die Zahlung dann von allen Bürgern oder nur von Grundstückseigentümern zu leisten wäre. Außerdem möchte er wissen, wie hoch die voraussichtliche Belastung ungefähr ist. Nach Auskunft von Herrn Reif (FBL 5) sind die Eigentümer zahlungspflichtig; die Höhe richtet sich nach der Intensität der Baumaßnahmen in einem 5-Jahreszeitraum und kann jährlich nach Aufwand schwanken.

Herr Franck kündigt an, die SPD werde einen Prüfauftrag unterstützen.

Herr Dr. Wilke setzt sich ebenfalls für eine Abschaffung der hohen Einzelbelastungen ein. Die CDU sei auf Landesebene an der Landesregierung mit dem Vorstoß gescheitert, dass die Zahlung von Straßenausbau zur Gänze durch das Land übernommen wird. Wiederkehrende Zahlungen sind da ein anderes Modell, weshalb es einer sehr genauen Prüfung bedarf. Als Prüfauftrag kann der Antrag mitgetragen werden, auch wenn er aus Sicht der CDU eigentlich überflüssig ist, weil die Verwaltung bereits daran arbeitet.

Die Vorsitzende kündigt eine grobe Skizzierung in einer Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen unter welchen Bedingungen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf die Systematik der „wiederkehrenden Beiträge“ nach § 10a des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland Pfalz (KAG) umgestellt werden könnte.

Die nach § 10a KAG, Abs. 5 mögliche Überleitungsregelung für Grundstücke die in einem festzulegenden, zurückliegenden Zeitraum zu Erschließungs- Ausbau- oder Ausgleichsbeiträgen herangezogen wurden, soll dabei Anwendung finden, mit dem Ziel, diese nicht doppelt zu belasten.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Haupt- und Stiftungsausschuss darzustellen.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Speyer blüht auf - Blumenschmuckwettbewerb;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2019
[Vorlage: 0126/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Feiniler. Er verweist auf erfolgreiche frühere Wettbewerbe in Speyer (Fassaden, Begrünung), die vor etlichen Jahren eingestellt wurden, aus welchen Gründen auch immer. Es handelt sich um einen Prüfantrag auf Basis des [beigefügten Flyers](https://www.stadtgruen-naturnah.de) (<https://www.stadtgruen-naturnah.de>).

Die Vorsitzende schlägt vor, diesen Prüfauftrag im nächsten Ausschuss für Stadtmarketing sowie im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit abzuarbeiten. Die Umsetzung kann auch mit örtlichen Partnern zusammen erfolgen.

Herr Dr. Wilke fragt nach der Sicht der Fachabteilung zum geschätzten personellen Aufwand. Die Vorsitzende erläutert, man sei bereits mit Pirmasens und Mannheim diesbezüglich in Kontakt. Man könne sich gerne auch mit externen Unterstützern zusammensetzen. Sie schlägt vor, die Thematik innerhalb der Ausschüsse zu beraten. Die Stellenplanung für nächstes Jahr ist weitgehend abgeschlossen, aber ggf. besteht Potenzial im Rahmen bestehender Projekte (z.B. Klimaschutztag).

Herr Schneider fragt nach, ob dieser Antrag nicht auch analog im Grün- und Freiflächenkonzept abzuarbeiten wäre wie TOP 3. Hier liegt laut Vorsitzender eine andere Intention vor, nämlich die Auslobung eines Wettbewerbs zur unmittelbaren Beteiligung der Bevölkerung.

Herr Dr. Lorenz verweist auf die Stadt Aalen (Württemberg) als sehr attraktives Beispiel für eine solche Aktion. Die Konzeption ist laut Vorsitzender nicht neu, sie nimmt Bezug auf die Anschlussnutzung der Container des Grynens Bandes und schlägt vor, den Antrag in die Ausschüsse verweisen. Danach kann im Frühjahr eine erneute Vorlage an den Stadtrat erfolgen.

**Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU,
Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 11.10.2019
[Vorlage: 0127/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Lorenz begründet den Antrag mündlich und verliest eine vorbereitete Erklärung, wonach eine Ergänzung des Stadtvorstandes, auch mit Blick auf die Bewältigung des ausgerufenen Klimaschutznotstandes, geboten ist. Für die konsequente, ökologische Betrachtung der Relevanz aller Stadtentscheidungen ist auch qualifiziertes, agiles Personal erforderlich. Die Liste der Aufgaben sei lang: Verkehr, Grünflächen, Abfallvermeidung, Wohnen, Erreichung Regenerativziel, Standortentwicklung, schnelles Internet; auch ein 4köpfiger Stadtvorstand wäre aus Sicht der Grünen ausgelastet.

Die Vorsitzende sieht auch bisher schon einen agilen Stadtvorstand und zeigt sich etwas befremdet über die Aussagen früherer Mitglieder des Stadtvorstandes in der Presse. Sie schlägt eine getrennte Abstimmung über die Positionen hauptamtlich und ehrenamtlich vor. Das Thema Aufwandsentschädigung sollte zurückgestellt werden, bis eine Entscheidung über die Verteilung der Geschäftsbereiche gefallen ist.

Herr Feiniler übt scharfe Kritik an der Vorgehensweise und attestiert eine Abkehr von bisherigen Gepflogenheiten. Zudem weist er Querverweise auf die SPD aus dem Jahr 1987 entschieden zurück; am Rande erwähnt wechselte die Wahlperiode erst 1989. Bei allem Verständnis für Frau Münch-Weinmann, im 4. Anlauf in den Stadtvorstand zu kommen, sei die Begründung ein Schlag ins Gesicht der bisher Verantwortlichen. Grüne Kompetenz saß bisher in Person von Dr. Gottfried Jung im Stadtrat. 2014 wäre eine „Kooperations“-Mehrheit deutlich komfortabler gewesen, scheiterte aber an der SWG und die SPD musste einspringen. Er kritisiert die SWG, die in den letzten Jahren den Haushalt immer abgelehnt und Einsparungen gefordert hat und nun erhebliche Mehrausgaben verursacht. Dabei weist er darauf hin, dass der frühere ehrenamtliche Beigeordnete der FDP auf Entlohnung nach der Landesverordnung verzichtet hat. Hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung zitiert er aus Leserbriefen in der Presse. Die SPD wird den Antrag und die zur Debatte stehenden Personen ablehnen.

Herr Oehlmann bezeichnet den Antrag als nicht überraschend, aber enttäuschend. Die FDP-Fraktion habe sich weitere Informationen im Rahmen eines parlamentarischen Vorverfahrens versprochen, die Kooperationspartner hätten sich aber anders entschieden. Diese bemühen zur Begründung die Vereinbarungen aus 1987, besser 1989, mit damaligen Geschäftsfeldern, die es heute längst nicht mehr gibt (Altenheim, Krankenhaus, Schlachthof). Konkret nachvollziehbare Begründungen gibt es weder bei der SWG noch bei den Grünen. Er sieht das Vertrauen in den Stadtrat bei der Bevölkerung dadurch beschädigt. Die FDP fordert die Darlegung von Zielen, welche eine Person verfolgt, die in ein solches Amt gewählt werden will. Frau Hofmann ergänzt, es gehe der FDP nicht um wer oder wieviel, sondern um das wie.

Herr Hasenöhl stellt fest, dass bisher viel über die Befindlichkeiten der Parteien zu hören war, nichts aber dazu, wie die Bürgerinnen und Bürger das Thema sehen. Die AfD hat in der Begründung nichts darüber gelesen, wo OB oder Bürgermeisterin gescheitert wären und einer Unterstützung im Stadtvorstand bedürften.

Herr Schneider stellt zunächst fest, dass die Redezeitbegrenzung offenbar nur für Ratsmitglied Ableiter gelten soll, nicht aber für den Fraktionsvorsitzenden der SPD. Er weist

darauf hin, dass bereits beide Mitglieder des Stadtvorstandes Frauen sind und wirft die Frage auf, wie das mit einer gendergerechten Besetzung des Gremiums aussehen soll. Die Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die Entscheidung über die Geschäftsbereiche nach Festlegung der Oberbürgermeisterin im Rat erfolgt. Die Beigeordnetenstellen werden öffentlich ausgeschrieben, das Vorschlagsrecht für das Wahlamt liegt bei den Fraktionen, die damit die Besetzung des Gremiums beeinflussen können. Die Wahl erfolgt nach einer Vorstellungsrunde im Stadtrat.

Frau Selg dankt der Vorsitzenden für die Versachlichung der Diskussion und möchte verschiedene Aspekte der SWG darlegen. Es sei nicht beabsichtigt, gegen die OB zu arbeiten. Eine getrennte Abstimmung zu Positionen und Aufwandsentschädigung betrachtet sie für sinnvoll. Diese soll im unteren Bereich bleiben und 40 % des Höchstsatzes nach Landesverordnung betragen, was 1.170 € im Monat entspricht. Sie zieht einen Quervergleich zum Gestaltungsbeirat, der auch kostet, sein Geld aber wert ist. Außerdem rechnet sie vor, dass man 7 ehrenamtliche Beigeordnete mit dem Gehalt einer hauptamtlichen Oberbürgermeisterin finanzieren könnte. Die Aufgaben für den Stadtvorstand sind vielfältig, weshalb die SWG auch immer die Position eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten unterstützt hat.

Die Vorsitzende erlaubt sich den Hinweis, dass der/die Oberbürgermeisterin durch Urwahl aus der Bevölkerung legitimiert ist. Hinsichtlich der Diskussion um Geschäftsbereiche stellt sie fest, dass ehrenamtliche Beigeordnete auch ohne eigenen Geschäftsbereich möglich sind, was Einfluss auf die Frage nach der Höhe der Aufwandsentschädigung hat.

Herr Popescu persifliert die Wortklauberei um Kooperation oder Koalition. Er erinnert daran, dass selbst ausladende Debatten im Speyerer Stadtrat oftmals in einträchtiger Beschlussfassung enden, weshalb es aus seiner Sicht keine solchen Konstruktionen braucht. Die Große Koalition sei von Anfang an ungeliebt gewesen, habe aber mit Frau Seiler und Frau Kabs zwei durchaus stattliche Kinder hervorgebracht. Die Linke wendet sich traditionell gegen eine weitere Aufblähung des Stadtvorstandes. Bei der Aufzählung der Errungenschaften des letzten ehrenamtlichen Beigeordneten kommt er sehr schnell ans Ende. Zudem wirft er die Frage auf, ob im Einzelfall die Aufwandsentschädigung zusätzlich zu Versorgungsbezügen gezahlt wird, die von der Stadt geleistet werden.

Auch Herr Feiniler hat eine Nachfrage zu den Versorgungsbezügen eines evtl. ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt laut Vorsitzender zusätzlich zum Ruhegehalt.

Herr Dr. Wilke unterstreicht, man rede bei diesem Antrag nicht über Geschäftsbereiche und Personen, sondern lediglich über Funktionen, die in einem demokratisch legitimierten Wahlverfahren zu besetzen sind. Außerdem möchte er das Märchen von einer Vorbefassung im Ältestenrat oder Hauptausschuss richtig stellen; die Leserbriefschreiber hatten wohl noch eigene Rechnungen offen. Der Ältestenrat kommt nach seiner Auffassung erst dann ins Spiel, wenn es um Fragen wie die Ausschreibung der hauptamtlichen Stelle geht; die ehrenamtliche müsse nicht ausgeschrieben werden. Gesprächsangeboten der CDU wurde seitens der Oberbürgermeisterin die kalte Schulter gezeigt. Die SPD unterschlägt in ihrem Vortrag Wesentliches, nämlich die Forderung eines/einer hauptamtlichen Dezernenten/in im Falle einer Koalition mit der CDU; der ehrenamtliche Beigeordnete der FDP war ebenfalls „nicht für lau“. Er erinnert daran, dass die Oberbürgermeisterin bei ihrer Amtseinführung eine Büroleitungsstelle in der Verwaltung in A 14 einrichten wollte. Die Stadt Neustadt beispielsweise hat 4 hauptamtliche Beigeordnete. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Dr. Wilke auch die Berichterstattung der „Rheinpfalz“. Deren Hinweis, es handle sich dort beim 4. Beigeordneten um einen Fachbeamten der Verwaltung, sei ein Schlag gegen die politischen Vertreter, deren Engagement damit als weniger qualifiziert dargestellt werde. Auch die CDU sieht vielfältige Aufgaben; vieles ginge vielleicht leichter, wenn nicht alles durch die OB vertreten werden muss, z.B. der Industriehof oder die Mülleimer in der Altstadt.

Eine getrennte Abstimmung zu einem einheitlichen Antrag ist nach seiner rechtlichen Auffassung nur zulässig, wenn dies aus dem Plenum beantragt wird.

Es handelt sich dabei laut Vorsitzender um einen Verfahrensvorschlag; zudem sollte die Aufwandsentschädigung erst nach Festlegung eventueller Geschäftsbereiche behandelt werden. Sie unterstreicht nochmals, es bestehe ihrerseits keine Bereitschaft, über die Organisationsstruktur der Verwaltung mit einzelnen Fraktionen zu diskutieren. Die Umstrukturierung wird voraussichtlich ohne Stellenmehrung von statten gehen. Sie stellt klar, dass das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern auch auf Fraktionsebene erfolgen kann und soll.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstreicht, dass ehrenamtliche Beigeordnete keine Pensionsansprüche generieren. Zudem mache die SWG keine Aussage zu Personen.

Herr Hinderberger stellt fest, dass der Redebetrag von Herrn Dr. Wilke deutlich mehr als 4 Minuten betragen habe, was ein Novum in seiner langjährigen Mitgliedschaft sei. Er erinnert die CDU daran, dass sie 11 Sitze im Rat habe und sich gerade zum Nulltarif verkaufe.

Herr Dr. Wilke erklärt, man nehme die Ziffer 3. des Antrages aus der Entscheidung heraus, weil sich bei einer/em Beigeordneten ohne Geschäftsbereich die Frage der Aufwandsentschädigung neu stelle. Er übt Kritik an der Aussage der Vorsitzenden zur Frage der Verwaltungsstruktur/Geschäftsbereichen, was von dieser nochmals klargestellt wird; in einer Mitarbeiterversammlung Anfang November werden die Beschäftigten über die Pläne informiert.

Herrn Förster fällt es schwer, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu erklären, dass jetzt Personalausgaben derart erhöht werden. Die Vergabe von Posten aus Absprachegründen sei der falsche Weg.

Die Vorsitzende fasst vor Beschlussfassung zusammen, Punkt 3 des Antrags stehe nicht zur Abstimmung; sie wiederholt ihren Vorschlag zur getrennten Abstimmung über die Positionen des/der hauptamtlichen und des/der ehrenamtlichen Beigeordneten (Punkt 1).

Dieser Vorschlag erhält mit den Stimmen von SPD, Linken und FDP keine Mehrheit und wird vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 24 Stimmen (CDU, B90/Grüne, SWG) und bei 17 Gegenstimmen (SPD, Linke, FDP, AfD, WG Schneider) mehrheitlich:

§ 5 der Hauptsatzung der Stadt Speyer wird wie folgt neu gefasst:

“§ 5 Beigeordnete und Geschäftsbereiche“

1. Die Zahl der Beigeordneten beträgt drei, davon zwei hauptamtliche Beigeordnete und einen ehrenamtlichen Beigeordneten/eine ehrenamtliche Beigeordnete.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Fahrradverkehr in Einbahnstraßen;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU,
Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 13.10.2019**
[Vorlage: 0128/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung führt Herr Czerny u.a. aus, dass 22 Jahre nach Änderung der StVO noch immer 75 % der Einbahnstraßen nicht gegenläufig für Fahrräder genutzt werden können. Er schlägt vor, zunächst die Straßen zu öffnen, bei denen es keine Probleme gibt.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag überrasche die Verwaltung sehr. Ein fast wortgleicher Antrag der Grünen aus dem Dezember 2014 wurde 2015 ins Fahrradkonzept mit aufgenommen. Die kommunale Arbeitsgruppe hat sich schon im August 2018 intensiv damit befasst. Zuletzt erfolgte im Juli 2019 ein Sachstandsbericht. Sie möchte den Antrag als Auftrag verstehen, in den nächsten Sitzungen von Verkehrsausschuss und Mobilitätsbeirat nochmals über die Situation Bericht zu erstatten.

Herr Dr. Moser konkretisiert das Anliegen der Antragsteller dahingehend, dass man wissen möchte, warum bestimmte Straßen NICHT geöffnet sind. Die Vorsitzende erinnert daran, dass die Straßenverkehrsordnung zu beachten ist. Alles Weitere könne im Detail in den Fachgremien explizit erörtert werden. Eine gesonderte Beschlussfassung findet nicht statt.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Genderngerechtigkeit;
Anfrage von Ratsmitglied Matthias Schneider (WGS) vom 14.10.2019
[Vorlage: 0129/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider teilt mit, es werde mündliche Behandlung gewünscht. Aus seiner Sicht heißt Genderngerechtigkeit Parität in beide Richtungen, weshalb ein Stadtvorstand mit rein weiblichen, hauptamtlichen Beigeordneten dem nicht entsprechen würde. Er möchte wissen, ob bei der Besetzung des Stadtvorstandes ein Mitspracherecht der Oberbürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten besteht.

Die Vorsitzende wiederholt, dass die Besetzung der Beigeordnetenstellen im Rahmen eines Wahlverfahrens nach § 40 GemO auf Vorschlag der Ratsfraktionen erfolgt, auf das weder Stadtführung noch Gleichstellungsbeauftragte Einfluss haben.

**Gegenstand: Entwicklung und Planung der neuen Hauptfeuerwache;
gemeinsame Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU,
Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 13.10.2019**
[Vorlage: 0133/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der Grünen ist mündliche Beantwortung und Begründung erwünscht. Diese erfolgt durch Herrn Czerny. Dabei nimmt er Bezug auf die bisherigen Beschlussfassungen und den schleppenden Fortgang der Angelegenheit. Er zeigt sich gespannt, ob seitens der Verwaltung wieder etwas aus dem Hut gezaubert wird, warum es in der Sache nicht weitergeht.

Für Zaubertricks sind nach Einlassung der Vorsitzenden andere zuständig.
Sie beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wurde inzwischen der Grundstückstausch durchgeführt?
Nein

zu Frage 2.): Falls ja, wie sieht der Planungsstand für den Bau der Hauptfeuerwache in der Werkstraße aus?

-

zu Frage 3.): Falls nein, was führte zur erneuten Verzögerung?
Die ursprünglich unterzeichnete Absichtserklärung lief 2017 wegen Unstimmigkeiten bezüglich der Vereinbarung über die Modalitäten des Grundstückstausches aus.

zu Frage 4.): Wie sieht der zeitliche Abriss zur Planung und zum Bau der Feuerwache aus?

Diesbezüglich wird über einen Ortstermin am 23.10. auf der Hauptwache bzw. in der Viehtriftstraße und Diskussion mit den Verantwortlichen informiert. Eine neue Vorlage zur Beschlussfassung mit den Alternativen, die bereits geprüft sind, wird für eine der ersten Ratssitzungen 2020 angekündigt.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Ernährung in öffentlichen Einrichtungen;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU,
Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 14.10.2019**
[Vorlage: 0134/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die gewünschte mündliche Behandlung wird durch Frau Jawhari eingeleitet. Nach ihrer Auffassung findet Klimaschutz auch auf dem Teller statt. Die Produktion tierischer Lebensmittel ist aus Ihrer Sicht besonders klimaschädlich und bedarf einer Korrektur. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) können dabei ein wichtiger Aspekt sein.

Frau Bürgermeisterin Kabs verweist auf einen CDU-Antrag aus 2015, auf dessen Basis 2016 die Qualitätsstandards der DGE für die (städtischen) Kindertagesstätten eingeführt wurden; seit Frühjahr 2016 werden zu Sicherstellung entsprechende Checklisten geführt. Daneben werden die Hauswirtschaftskräfte einer kontinuierlichen Weiterbildung unterzogen. Die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Dies gilt zwischenzeitlich auch für die Schulen. Zur Kantine der Stadtwerke kann keine Angabe gemacht werden.

Frau Keller-Mehlem möchte der Verwaltung außerhalb der Redeordnung ihren ausdrücklichen Dank für die Bemühungen aussprechen. In der Zusatzfrage wird nach der Umstellung von Altverträgen gefragt. Laut Frau Kabs finden in städtischen KiTas keine Altverträge mehr Anwendung.

**Gegenstand: Antidiskriminierungsagenda;
Anfrage von Ratsmitglied Matthias Schneider (WGS) vom 14.10.2019
[Vorlage: 0130/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider führt hierzu aus, seine Wählergruppe stehe zum Grundgesetz, weshalb er keine Veranlassung sieht, etwas zu unterschreiben, was selbstverständlich und ohnehin geltendes Recht ist. Ganz im Gegensatz dazu wurde die WG Schneider durch einzelne Stadträte und den Stadtvorstand unter Verletzung der Neutralitätspflicht in der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte behindert, weshalb einige im Raum Anlass hätten, eine solche Erklärung zu unterschreiben. Er prangert zusätzlich an, dass die Steuerungsgruppe auf der Webseite unter Verstoß nach dem Medienrecht als anonyme Gruppe ohne Anschrift und verantwortliche Person firmiere, die offenbar ein bestimmtes Geschäftsmodell und eine Bevormundung nach DDR-Methode über eine zielgerichtete Verpflichtungserklärung verfolgt, so seine Vermutung. Wer sich weigert, zu unterzeichnen, wird als Systemfeind markiert.

In ihrer Antwort führt die Vorsitzende aus, dass sie die Befürchtungen der WG Schneider nicht teilt, da das gesamte Handeln von Rat und Verwaltung auf dem Grundgesetz beruht. Politischer Extremismus zeichnet sich dadurch aus, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und ihn einschränken oder beseitigen will. Zudem spielt es keine Rolle, ob und welcher religiöse oder kulturelle Hintergrund vorliegt. Dies betrifft somit alle, die unsere Demokratie ablehnen.

Es bleibe allen Ratsmitgliedern unbenommen, der Steuerungsgruppe freiwillige Spenden zukommen zu lassen; irgendwie geartete Verpflichtungen gibt es nicht.

In der Zusatzfrage möchte Herr Schneider wissen, ob diese Antwort von Frau Seiler als Person und Oberbürgermeisterin gegeben oder im Auftrag der Steuerungsgruppe verlesen wurde. Die Vorsitzende macht deutlich, dass sie alle Beiträge in der Sitzung als Oberbürgermeisterin und dem Amt angemessen formuliert.

Gegenstand: Antidiskriminierungsagenda;
Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 06.10.2019
[Vorlage: 0122/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Haupt. Die Verwaltungsvorlage verkürzt aus Sicht der AfD die gesetzlichen Bestimmungen des Grundgesetzes um die politische Meinungsfreiheit und ergänzt sie andererseits um beliebige Formulierungen ohne Rechtscharakter. Die Festlegung von juristischen Begrifflichkeiten obliegt nach Auffassung der AfD den deutschen Gerichten und nicht selbst ernannten Tugendwächtern.

Nach CDU-Auffassung fehlt der Formulierung laut Herrn Hoffmann kein Wort und es ist keines zu streichen. Die Verrohung der Sprache findet in vielen Bereichen statt, vor allem in den sozialen Medien. Sprache führt zu Hass, Hass zu Gewalt. Er richtet den dringenden Appell an alle Ratsmitglieder, dieser Agenda zuzustimmen wie vorgelegt.

Nach Auffassung von Herrn Hasenöhl, ist der Begriff „Hass“ derzeit allgegenwärtig; er wirft aber die Frage auf, was Hass ist. Hasst jemand, der sich gegen Angriffe zur Wehr setzt? Die Ausblendung unangenehmer Sachverhalte ist aus seiner Sicht Diskussionsvermeidung, die leider von vielen Stellen und NGOs betrieben wird.

Herr Franck verdeutlicht, dass auch die SPD keinen Bedarf einer Änderung der Vorlage sieht und entsprechende Anträge ablehnt.

Beschluss:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion erhält mit 3 Ja-Stimmen (AfD-Fraktion), bei 1 Enthaltung (WG Schneider), nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt (37 Nein-Stimmen).

**Gegenstand: Antidiskriminierungsagenda;
Fraktionsübergreifende Erklärung
[Vorlage: 0093/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch die Vorsitzende. Sie nimmt dabei Bezug auf die Entwicklung des Zusammenlebens der Religionen in der mehr als 2000jährigen Stadtgeschichte und die historische Verpflichtung daraus. Ziel ist die Ablehnung jeder Form von Extremismus, was unter dem Eindruck der Geschehnisse von Halle und der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten aktueller ist denn je. Die Initiatoren und der Stadtvorstand wissen die Unterstützung der überwältigenden Mehrheit der Speyerer Bürgerinnen und Bürger hinter sich.

Anschließend verliest sie eine Erklärung der Steuerungsgruppe Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage, die mit starkem Applaus quittiert wird.

Nach Ansicht von Herrn Haupt wird die Einseitigkeit dieser Erklärung deutlich, wenn man explizit auf bestimmte Begriffe verzichtet. Dadurch werde klar, „was hier läuft“. Es sei unsäglich: kleine Kinder werden bedroht, weil ihre Mutter politisch tätig ist, Häuserwände beschmiert und Schmäufkleber verteilt; da gibt es keine Empörung der Moralisten. Aber wehe es reißt sich einer der Linksideologen aus der „Buntisierungsblase“ in Speyer einen Fingernagel ein, dann ist was los, unterstützt von der Presse. Man werde die Aussagen der Vorsitzenden im Kopf behalten.

Die Vorsitzende zitiert aus Absatz 2 der Vorlage, wonach sich die Erklärung gegen „alle extremen Kräfte“ wendet. Wenn sich einzelne Mitglieder der AfD dabei angesprochen fühlen, sollte man vielleicht in sich gehen, warum das so ist.

Herr Hasenöhrle spricht der von einem Krieg der Wörter und einer Verunglimpfung als Nazi, nur weil einige Menschen eine konservative Politik wollen. Er zitiert aus dem Grundgesetz, gefolgt von einem nochmaligen Statement durch Herrn Haupt.

Beschluss:

Der Stadtrat verabschiedet mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: AfD-Stadtratsfraktion, WG Schneider) die vorgelegte fraktionsübergreifende Erklärung zur Antidiskriminierungsagenda der Stadt Speyer.

Die Ratsmitglieder der zustimmenden Fraktionen und Gruppierungen unterzeichnen die Agenda anschließend persönlich.

Gegenstand: **Beirat der Stadt Speyer für Migration und Integration;
Berufung der Mitglieder durch den Stadtrat entsprechend § 56a GemO**
[Vorlage: 0096/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann begrüßt Bereitschaft der genannten Personen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Beirat. Allerdings appelliert sie an die Verwaltung, beim nächsten Mal früher und mehr Werbung für die Wahl zu machen, um evtl. mehr Vorschläge für die Durchführung einer Urwahl zu erhalten, vergleichbar etwa den Wahlen zum Jugendstadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD-Fraktion, WG Schneider):

1. Die Stadt Speyer richtet in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Speyer zur Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration und zur Wahldurchführung nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts vom 22.08.2014 für die Zeit vom 01.11.2019 bis zum 31.10.2024 einen Beirat für Migration und Integration entsprechend § 56 a GemO ein.
2. Der Stadtrat beruft zunächst folgende Personen in den neu gebildeten Beirat:
 1. Nadja Hattab
 2. Altan Kiliç
 3. Juliana Korovai
 4. Daoud Hattab
 5. Enzo Di Naro
 6. Ellen Skupin
 7. Roman Wolfert
 8. Boris Trtanj
 9. Eva-Maria Kayas Bitar
 10. Milan Aleksic
 11. Frank Arbogast
3. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Stadtrat nach § 2 Abs. 1 S. 3 der Satzung bis zu 3 weitere Mitglieder berufen.

Gegenstand: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie Erhöhung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule**
[Vorlage: 0120/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hasenöhl erkundigt sich nach der Förderung für Kinder finanzschwächerer Eltern. Der Leiter der Musikschule, Herr Sperrfechter, teilt mit, dass bei entsprechendem Sozialnachweis ein Nachlass von 50 % gewährt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

I. Änderung Honorare der Lehrkräfte der Musikschule:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte für die Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Der Monatsstundensatz wird ab 01.01.2020

- | | | |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| a) in Honorarstufe 1 | von zzt. 68,50 € | auf 69,00 €, |
| b) in Honorarstufe 2 | von zzt. 62,00 € | auf 64,00 € und |
| c) in Honorarstufe 3 (EME) | von zzt. 80,50 € | auf 81,00 € |
- angehoben.

II. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule Speyer

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)
- in Verbindung mit
§ 12 der Satzung der Stadt Speyer für die Musikschule der Stadt Speyer vom 19.06.2015

beschließt der Stadtrat folgende Satzungsänderung:

- I. § 5 der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer vom 08.09.2017 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Gebührenhöhe**

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.) | 29,50 € / Monat |
| b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.) | 36,00 € / Monat |
| c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.) | 50,00 € / Monat |
| d) Dreiergruppe (je 25 Min. + Ens.) | 33,00 € / Monat |
| e) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.) | 42,00 € / Monat |

2. Wöchentlicher Einzelunterricht:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| a) 25 Minuten + Ensemble | 50,00 € / Monat |
| b) 45 Minuten + Ensemble | 80,00 € / Monat |
| c) 4 Schnupperstunden (4 x 30 Min.) | 60,00 € / Monat |

3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt (mind. 4 Teilnehmer/innen)	13,00 € / Monat
--	-----------------

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten (gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)	32,00 € / Stunde
--	------------------

6. Ensembles:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Als Beitrag sind zu entrichten | 13,00 € / Monat |
| b) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht
gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen
gemäß § 6 dieser Satzung. | |

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt für Förderverein – Mitglieder	14,00 € / Monat, und
ohne Förderverein – Mitgliedschaft	20,00 € / Monat

II. Diese Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft .

Gegenstand: Gewährung zusätzlicher Teilzeitstellen zur Einstellung von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft ab dem Kita-Jahr 2020/2021
[Vorlage: 0108/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hasenöhl hinterfragt die Einrichtung von Teilzeitausbildungsstellen. Bei Kleinkindern in der Prägungsphase könnten sich viele Personenwechsel nachteilig auswirken. Daher sollten lieber Ganztagsstellen angeboten werden, um dabei auch den Vollzeitbereich gegenüber der um sich greifenden Teilzeitbeschäftigung zu stärken.

Frau Bürgermeisterin Kabs erläutert, es handle sich hierbei um ein duales Angebot, bei dem man Schule UND Ausbildung parallel verbinden kann, was eben nur in Teilzeit gehe. Damit soll ein niederschwelliges Angebot für Seiteneinsteiger realisiert werden, um den hohen Bedarf decken zu können. Allgemein gebe es im Kinderbetreuungssegment eine sehr hohe Personalfuktuation, auch durch Schwangerschaften und hohen Krankenstand. Generell sind für dieses Problem keine Patentlösungen vorhanden. Herr Hasenöhl ergänzt, dass diese Notwendigkeiten aus dem Begriff „Teilzeitstelle“ für ihn so nicht erkennbar waren; er fragt nach, ob bei erfolgreicher Teilnahme auch eine Übernahme angeboten wird. Aus Sicht von Frau Kabs ist man froh um jede Person, die qualifiziert zur Verfügung steht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. In den 12 städt. Kindertagesstätten dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 insgesamt 7 zusätzliche Teilzeitstellen durch Auszubildende in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in besetzt werden.
2. In den 16 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 insgesamt 8 zusätzliche Teilzeitstellen zum Einsatz von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in besetzt werden.
3. Die befristete Einstellung erfolgt für die Dauer der dualen Teilzeitausbildung (3 Jahre).
4. Die finanziellen Mittel zur Einrichtung der zusätzlichen Teilzeitstellen werden von der Stadt Speyer in den Haushalt 2020ff eingeplant.
5. Der Trägeranteil der Personalkosten ist durch den jeweiligen Träger der Kindertagesstätte zu übernehmen.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Erhöhung der Sachkostenpauschale für freie Träger der Kindertagesstätten in Speyer
[Vorlage: 0109/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die jährliche Sachkostenpauschale für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird zum 01.01.2020 wie folgt erhöht:

- Sachkostenpauschale Bestandsgruppen in freier Kita-Trägerschaft: 5.500,00 € p.a.
- Sachkostenpauschale Waldgruppen und Gruppen,
die öffentliche Gebäude nutzen: 2.122,00 € p.a.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die HH-Planung 2020 ff. anzumelden.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Festlegung der Planungsleitlinien und der Kostentragung im Industriebhof
[Vorlage: 0098/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD-Fraktion) den Abschluss des in der Vorlage formulierten Vertrages mit den Vorhabenträgern.

Gegenstand: Beschluss über die Umgestaltung und den Ausbau der Hafestraße
Vorlage: 0100/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann sieht aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen noch Bedarf zu Punkt 2 (Aufbau Knotenpunkt). Zu Fuß Gehende und Radfahrende müssen berücksichtigt werden; generell muss die Verkehrsplanung Eingang in die Bauleitplanung finden.

Die Vorsitzende erläutert, die Angelegenheit sei bereits im April im Verkehrsausschuss behandelt worden. Hinsichtlich des von den Grünen erhobenen Vorwurfs des Verstoßes gegen das Straßenverkehrsrecht fordert sie eine dezidierte Begründung.

Herr Czerny zitiert aus dem Konzept von 2016. Herr Reif, der Fachbereichsleiter Bauwesen, erläutert, dass die Aussagen dort noch auf einer völlig anderen Planungslage basieren. Aus der heutigen Situation müsste man die ganze Baumallee für eine Wegführung von ca. 300 Metern opfern, obwohl anschließend an der Einmündung Nonnenbachstraße/Bahnübergang kein Platz für eine Weiterführung eines Fuß-/Radweges besteht und geschaffen werden kann.

Nach Ansicht von Herrn Czerny könnte ja zunächst nur die Kreuzung Am Heringsee/Franz-Kirrmeier-Straße angegangen werden. Herr Benner (Tiefbauabteilung) erläutert zum wiederholten Male, warum dies aus Gründen des Tiefbaus nicht realisiert werden kann.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 14 Gegenstimmen: Fraktionen B90/Grüne, AfD, Linke sowie mehreren Enthaltungen):

1. Die Hafestraße (Bereich Alte Ziegelei) soll entsprechend dem Entwurf des Büros Topotek 1 umgestaltet werden.
2. Der Knotenpunkt Hafestraße/Franz-Kirrmeier-Straße/Am Heringsee soll entsprechend dem Entwurf des Büros Modus Consult umgestaltet werden.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Beschluss des Wirtschaftsflächenkonzeptes 2035 für die Stadt Speyer**
[Vorlage: 0104/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Herr Schneider stellt fest, dass ein Flächenfehlbedarf von 51 ha ausgewiesen ist. Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der ehemaligen Kurpfalzkasernen verfügt über ein Terrain von rund 10 ha. Der Vertrag zwischen BIMA und Land dazu läuft 2022 aus. Die WG Schneider fordert, dass die Stadt vor Verlängerung dieses Vertrages ihre Ansprüche geltend macht, um den Flächenbedarf decken zu können.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass man mit der Erschließungsmaßnahme Pionier Quartier die Bedarfe bereits in Angriff genommen hat. Solange es Schutzsuchende in diesem Land gibt, müssen die Kommunen ihnen Obdach geben, so auch in Speyer.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019**
[Vorlage: 0080/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer beschließt der Stadtrat einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2019 an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2018
Vorlage: 0085/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS stellt der Stadtrat einstimmig den vorgelegten Jahresabschluss 2018 der EBS fest und stimmt der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zu:

Bilanzsumme:	<u>98.213.924,41 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	16.849.524,27 €
Aufwendungen	<u>15.793.404,51 €</u>
Jahresüberschuss	<u>1.056.119,76 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>16.099.850,01 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	6.690.967,50 €
Aufwendungen	<u>6.749.798,48 €</u>
Jahresverlust	<u>58.830,98 €</u>

Der Jahresverlust 2018 in Höhe von 58.830,98 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>89.191.541,31 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	10.160.841,57 €
Aufwendungen	<u>9.045.890,83 €</u>
Jahresgewinn	<u>1.114.950,74 €</u>

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 1.114.950,74 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
[Vorlage: 0131/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	<i>unverändert</i> <i>(Philipp Brandenburger)</i>	Neu: Dominique Köppen Verdistraße 33 für: Henri Franck

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
[Vorlage: 0132/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Verschiedenes

Herr Spirk informiert darüber, dass der neu formierte Ring Demokratischer Jugend (RDJ) Speyer am Dienstag, 29.10.2019, um 19:00 Uhr zur konstituierenden Sitzung und einer Bürgerversammlung in den Stadtratssitzungssaal einlädt.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25.1

Gegenstand: Personalsituation in der Musikschule

Herr Sperrfechter, der Leiter der Musikschule Speyer, berichtet anhand einer Präsentation die Entwicklung der Musikschule, die landesweit einen Spitzenplatz in der Kostendeckungsstruktur einnimmt und gegen den Trend steigende Schülerzahlen verbucht. Dabei werden auch die Unterschiede im Einsatz von Honorarkräften und Festangestellten erläutert.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

**Gegenstand: Verkauf des Anwesens der Waisenhausstiftung
Fischergasse 35**

Die Vorsitzende berichtet nochmals über die Historie dieses Objekts. Nach nochmaliger Ausschreibung haben sich doch Kaufinteressenten gefunden, um das Gebäude zu erhalten.

Frau Münch-Weinmann gibt zum wiederholten Male zu Protokoll, dass die Grünen nicht zustimmen werden, weil sie sich gegen den Verkauf von Grundstücken aussprechen, die Vergabe soll nur in Erbpacht erfolgen.

Herr Dr. Wilke möchte eine Klausel zum Verbot des spekulativen Verkaufs innerhalb der nächsten 5 Jahre. Dies ist laut Verwaltung ebenso vorgesehen wie die Verpflichtung zur Eigennutzung und der Ausschluss als Ferienwohnung.

Herr Czerny trägt noch diverse Anmerkungen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen: B90/Grüne und 2 Enthaltungen: Czerny, Heller – B90/Grüne):

Dem Verkauf des Anwesens Fischergasse 35 wird zugestimmt.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.10.2019

4. Sitzung des Stadtrates 24.10.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!